

Schnellinformationen für Arbeitgeber

HESSISCHES PERSPEKTIVPROGRAMM
ZUR VERBESSERUNG DER
ARBEITSMARKTCHANCEN
SCHWERBEHINDERTER (HEPAS 2020 –
§ 5 HEPAS AUSBILDUNGSPRÄMIE)

HESSISCHES PERSPEKTIVPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER ARBEITSMARKTCHANCEN SCHWERBEHINDERTER (HEPAS 2020 – § 5 HEPAS AUSBILDUNGSPRÄMIE)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen mit Hauptsitz in Hessen, die einen Menschen mit Schwerbehinderung (Wohnort in Hessen) in Ausbildung übernehmen. Die Arbeitszeit muss mindestens 18 Stunden pro Woche betragen (Ausnahmen bei Praktika möglich) und die Vergütung muss tariflich bzw. ortsüblich sein. Die Antragstellung muss vor Beschäftigungsbeginn erfolgen.

Wie wird gefördert und in welcher Höhe?

Gefördert wird die Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit Menschen mit Schwerbehinderung in Höhe von bis zu 14.000 Euro.

Förderzeitraum

Die Auszahlung erfolgt in drei Chargen, jeweils nach 6, 17 und 24 Monaten.

Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Förderung können Sie beim Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV Hessen) beantragen.

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN? SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN!

